



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

Freiwillige Feuerwehr

■ Kinderfeuerwehr-Dienst in Dobra

Der Dienstplan unseres Feuerwehrynachwuchses führte uns am ersten Maiwochenende ins benachbarte Dobra. Unter dem Motto „Die Kinder stellen die Ortsfeuerwehren ihrer Heimatorte vor“ war es in diesem Jahr unserem Finn vorbehalten, seinen Mitstreiterinnen und -streitern bei der Kinderfeuerwehr das Gerätehaus und die Technik seiner Heimatwehr vorzustellen.

Die Kameraden der Feuerwehr Dobra öffneten für unsere Mädchen und Jungen sehr gern ihre Türen und Tore. Dabei erklärten sie den Kindern das vor Ort stationierte Tanklöschfahrzeug und hatten mehrere originelle Stationen vorbereitet, an denen sich unsere Feuerwehr-Krümel praktisch beweisen konnten. Trotz unangenehmer Temperaturen und Dauerregen hatten alle ihren Spaß und die Stationsleiter (ein besonderes Dankeschön an Sebastian, Sven + Jens) ernteten freudiges Lächeln und manch coolen Spruch als Anerkennung für ihre Mühen. Ein rundum gelungener Nachmittag, der Lust auf Mehr gemacht hat und im kommenden Jahr sicherlich eine Fortsetzung in einer anderen Ortsfeuerwehr finden wird.

Wir sagen nochmals allen fleißigen Organisatoren DANKE (auch für Katja's leckere Muffins)!!!

(us)



■ Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

■ Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

■ Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

■ Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf • Bürgermeister Dirk Mocker • Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

■ Anschrift:

Kamenzer Straße 25 • 01561 Thiendorf
• Telefon 035248/840-0 • E-Mail:
post@thiendorf.de

■ Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines Beitrages.

■ Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876100, Fax: 037208 876299, E-Mail:
info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

■ Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,
Tel.: 03522 501010

Informationen der Gemeindeverwaltung

■ Hinweis zu geänderter Öffnungszeit

Am Freitag, dem 31.05.2019, ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.

■ Geänderter Redaktionsschluss des Landboten

Bitte beachten Sie den geänderten Termin im Juni:

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Juni	04.06.2019	14.06.2019

■ Stellenausschreibung der Gemeinde Thiendorf

Bei der Gemeinde Thiendorf ist ab sofort die Stelle einer **Pädagogischen Fachkraft (m/w/d)** neu zu besetzen.

■ Das Aufgabengebiet umfasst:

- Pädagogische Arbeit mit Kindern im Alter von 1 bis 10 Jahren in der kommunalen Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“
- Förderung und Unterstützung der Kinder bei der geistigen, sprachlichen, körperlichen und sozialen Entwicklung,
- Umsetzung der Ziele und Inhalte des Sächsischen Bildungsplanes

■ Für diese Tätigkeit erwarten wir:

- Abschluss als staatl. anerkannte/r Erzieher/in, staatl. anerkannte/r Sozialpädagoge/in, staatlich anerkannte/r Kindheitspädagogin, staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in oder ein vergleichbarer Abschluss entsprechend SächsQualiVO
- Einfühlungsvermögen, das sich auf der Grundlage von Beobachtungen auf die Bedürfnisse der Kinder ausrichtet
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Kreativität, Flexibilität, Organisationsvermögen
- Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft in der täglichen Arbeit sowie Weiterbildungsinteresse
- gute Umgangsformen sowie ein freundliches und aufgeschlossenes Auftreten
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Arbeiterteam
- nach Aufforderung durch die Gemeinde ist ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz vorzulegen

Die Stelle steht als unbefristete Teilzeitstelle mit durchschnittlich 32 Wochenstunden zur Verfügung. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail oder Post bis zum **28.06.2019** an die Gemeinde Thiendorf

Bewerbung Apfelbäumchen | Kamenzer Straße 25 | 01561 Thiendorf oder
E-Mail: personal@thiendorf.de

Für Fragen stehen Ihnen Frau Haorig unter Telefon: 035248 840 13 oder Frau Schulze 035240 840 22 gern zur Verfügung.

Eine Bestätigung des Eingangs der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungen per E-Mail können nur im PDF-Format berücksichtigt werden. Die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn den Unterlagen ein frankierter A4-Rückumschlag beigelegt ist. Bewerbungskosten werden von der Gemeinde nicht erstattet. Angesichts der angestrebten Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden.

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Danke für die gute Zusammenarbeit!

Am 08.05.2019 fand die letzte planmäßige Sitzung des Gemeinderates in dieser Legislaturperiode statt. Es war für alle sicherlich eine sehr spannende Zeit, galt es doch viele Herausforderungen zu meistern und dabei stets das Wohl der anfangs noch getrennten Gemeinden im Auge zu behalten. Dies wurde nahtlos nach Zusammenschluss der Gemeinden und auch der Gemeinderäte fortgesetzt. Für mich als Bürgermeister war es eine schöne Erfahrung gemeinsam mit 2 Gemeinderätinnen und 22 Gemeinderäten die Gemeinde voran zu bringen. Besonders hat mir die offene, sachliche und ehrliche Diskussion gefallen. Ich möchte mich bei allen Ratsmitgliedern recht herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Ich wünsche allen persönlich alles Gute und viel Erfolg in der Zukunft.

Gemeindehaushalt für 2019 bestätigt

Mit Schreiben vom 12.04.2019 des Landratsamtes Meißen wurde die Rechtmäßigkeit der vom Gemeinderat am 13.03.2019 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2019 bestätigt. Das Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts in den Erträgen und Aufwendungen beträgt rund 7.300.000 EUR. Trotz stabiler Steuereinnahmen gelang der Haushaltsausgleich nur knapp. Das liegt zum einen an der hohen Finanzausgleichsumlage in Höhe von 587.000 EUR und den stetig steigenden Personalaufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung. Die erfreulich hohe Auslastung unserer Einrichtungen und der verbesserte Betreuungsschlüssel erhöhen den Personalbedarf. Trotzdem wurden die Hebesätze bei den Steuern und die Gebühren nicht angehoben.

Hebesätze	Thiendorf	Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	285 v. H.	307,5 v. H.
Grundsteuer B	390 v. H.	427,5 v. H.
Gewerbsteuer	385 v. H.	390,0 v. H.

Nachfolgend sind die wichtigsten Erträge und Aufwendungen dargestellt:

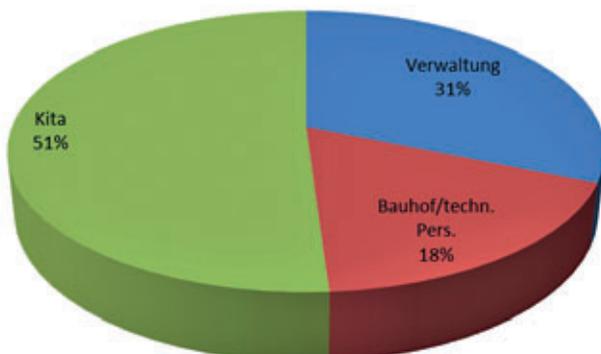
Erträge

Grundsteuer A+B	479.700 EUR
Gewerbsteuer	2.700.000 EUR
Anteil Einkommensteuer	1.137.000 EUR
Anteil Umsatzsteuer	316.000 EUR
Landeszuschuss Kita	968.800 EUR

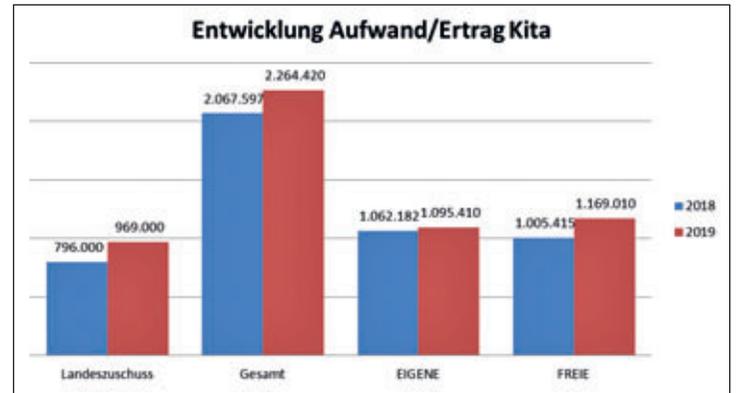
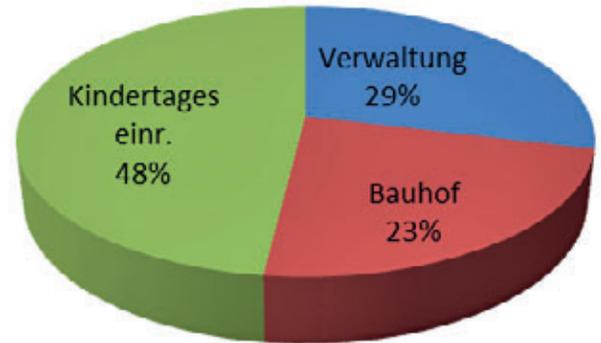
Aufwendungen

Personalaufwendungen	2.151.171 EUR
Kreisumlage	1.527.000 EUR
FAG-Umlage	587.000 EUR
Gewerbsteuerumlage	240.000 EUR
Straßenunterhaltung	50.000 EUR
Anschaffungen Kitas	14.400 EUR
Zuschüsse Rentner/Vereine	30.000 EUR

Personalkosten (kommunal)

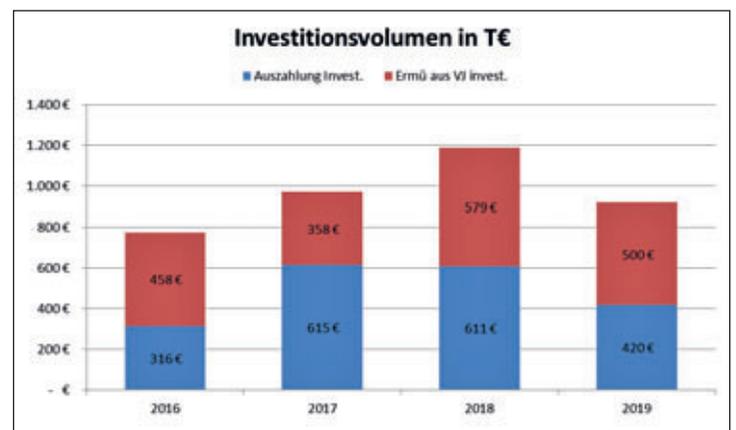


Anzahl Beschäftigte



Das Investitionsvolumen einschließlich der übertragenen Reste aus dem Vorjahr beläuft sich auf ca. 920.000 EUR. Darunter finden sich zum Beispiel folgende Positionen:

Erwerb bewegl. Vermögen Verwaltung	7.500 EUR
Erwerb bewegl. Vermögen Bauhof	4.600 EUR
Erwerb bewegl. Vermögen FFw	55.710 EUR
Errichtung Garage FFw Welxande	40.000 EUR
Invest.-zuschuss Entwässerung Kamenzer Straße	35.000 EUR
Planung Hortgebäude Ponickau	172.000 EUR
MTW FFw Welxande	40.000 EUR
Ausbau Verkehrsknoten Am Fiebig/B98	180.000 EUR
Errichtung Straßenlampen Brunnenstraße Ponickau	15.000 EUR
Ersatzneubau Brücke Sacka	180.000 EUR



In der mittelfristigen Finanzplanung sind der Neubau des Hortes in Ponickau, das Feuerwehrgerätehaus Naundorf und der Neubau der Kindertagesstätte in Tauscha geplant. Diese Maßnahmen werden nur mit Hilfe von Fördermitteln realisierbar sein. Bleibt zu hoffen, dass auch in Jahren ohne Wahlen ausreichend Bundes- und Landesmittel zur Verfügung stehen.

Dirk Mocker
Bürgermeister

Landratsamt Meißen
Kreisstraßenbauamt
Sachgebiet Betrieb und Verkehr

Information über Instandsetzungsmaßnahmen durch den Landkreis Meißen im Gemeindegebiet Thiendorf

■ Maßnahme: „Instandsetzung OD Sacka, Radeburger Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beseitigung von Schäden sollen an o. g. Straßenabschnitt Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahndecke ausgeführt werden. Die Maßnahme soll im Rahmen der RL-KStB (Teil B – Instandsetzungspauschale) erfolgen und ist Bestandteil der Objektliste des Landkreises.

Das Vorhaben dient der Substanzerhaltung und Verbesserung der Oberflächeneigenschaften der Fahrbahn mittels Ersatz der Deckschicht.

Die Maßnahme soll im Zeitraum 17.06. bis 05.07.2019 mit abschnittsweiser Vollsperrung (Bauabschnittsgrenze Kreuzung Siedlung) realisiert werden.

Für das Vorhaben laufen derzeit vorbereitende Maßnahmen sowie die Ausschreibung.

Die Baugrenzen sind in beiliegendem Plan ersichtlich.



Öffentliche Bekanntmachung

■ Öffentliche Auslegung – Entwurf des Bebauungsplans „Siedlung an der alten MTS“ Welxande

Der Gemeinderat von Thiendorf hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Siedlung an der alten MTS“ Welxande i.d.F. vom 28.04.2019 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Sied-

lung zur alten MTS“ Welxande i.d.F. vom 28.04.2019, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar **vom 03.06. 2019 bis einschließlich 04.07. 2019** während der Dienstzeiten

Montag	9–12 Uhr
Dienstag	9–12 Uhr und 13–18 Uhr
Mittwoch	9–12 Uhr
Donnerstag	9–12 Uhr und 13–17 Uhr
Freitag	9–12 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamener Straße 25, in 01561 Thiendorf.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Thiendorf vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Gemeinde Thiendorf unter www.thiendorf.de/gemeindeverwaltung/satzungen/bauleitplanungen und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.lsg.de/bauleitplanung einsehbar. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dirk Mocker
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 KomWO)

Gemeinde
Thiendorf

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden in der

Gemeinde

gleichzeitig

die **Europawahl**

die **Wahl des Gemeinderats** und

die **Kreistagswahl**

statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

- 2.

Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
1	OT Sacka OT Stölpchen	Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Sacka Radeburger Str. 42 01561 Thiendorf	X
2	OT Lötzschen OT Thiendorf OT Welxande	Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf	
3	OT Lüttichau OT Lüttichau/Anbau OT Naundorf OT Ponickau	Grundschule Ponickau Ortrander Straße 23 01561 Thiendorf	X
4	OT Kleinnaundorf OT Würschnitz	Feuerwehrgerätehaus Kleinnaundorf, Dorfplatz 1, 01561 Thiendorf	X
5	OT Tauscha	Kulturraum Tauscha, Pilgerstraße 38, 01561 Thiendorf	
6	OT Dobra OT Zschorna	Kulturraum Dobra, Wiesenweg 3, 01561 Thiendorf	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum **5. Mai 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

- Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Einwohnermeldeamt, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf

zur Einsichtnahme aus.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am

Datum, Uhrzeit

26.05.2019, 16 Uhr im

zusammen.

Ort

Ratszimmer, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf

3 Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Öffentliche Bekanntmachung

4.2 Repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Europäischen Parlament

In den folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlvorständen kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden in diesen Wahlbezirken speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Wahlbezirk oder Briefwahlvorstand	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
1	Sacka	Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Sacka, Radeburger Straße 42, 01561 Thiendorf

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlvorstände mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfassen müssen,
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind,
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen,
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahlraum zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt,
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist,
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

4.3 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen/Stadtbezirksbeiratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Thiendorf	gelb
Kreistagswahl	Landkreis Meißen	rosa

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat /Kreistag jeweils drei Stimmen:**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Thiendorf	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Landkreis Meißen	Verhältnisswahl

Öffentliche Bekanntmachung

Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen

als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von

Farbe
weißer

 Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Öffentliche Bekanntmachung

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen

Farbe
gelben

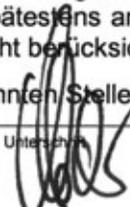
 Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen

Farbe
orangen

 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum 08.05.2019		Unterschrift  Mocker Bürgermeister
-------------------------	--	---

Muster 1
(zu § 74 Abs. 2 SächsGemO)

Haushaltssatzung der Gemeinde Thiendorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.293.205 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.866.873 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-573.668 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-573.668 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	573.668 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.918.720 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.173.821 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-255.101 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	416.186 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	420.210 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.024 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-259.125 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	69.150 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-69.150 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-982.357 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

600.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	285 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 Prozent
Gewerbesteuer auf	385 Prozent

Gemeinde Thiendorf den

25.04.2019

(I Interschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom **20.05. bis 27.05.2019** zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf in der Kämmerlei öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Die Einsichtnahme in die Haushaltsunterlagen 2019 ist entgegen den allgemeinen Öffnungszeiten auch mittwochs von 9 bis 12 Uhr möglich.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Thiendorf für das Jahr 2018

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	790,10	350,45	189,24
erforderliche Sachkosten	170,28	75,53	40,78
erforderliche Personal- und Sachkosten	960,38	425,97	230,02

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6-h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	165,00	95,00	55,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	605,94	141,53	48,73

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	78.620,00
Zinsen	
Miete	
Gesamt	78.620,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen	31,68	14,05	7,59

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= laufende Geldleistung	
freiwillige Angabe:	
weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

Thiendorf, 09.05.2019

gez. Mocker, Bürgermeister



Einladung zum Sommerfest

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen zu einem Sommerfest im Wäldchen Sacka am 29. Juni 2019.

Für die Hin- und Rückfahrt werden Busse in allen Ortsteilen eingesetzt.

■ **Folgender Ablauf ist geplant:**

- 14.00 Uhr Begrüßung durch den Bürgermeister
Kaffee und Kuchen
- 15.00 Uhr Konzert des Streichorchesters des
Musikschulbezirks Großenhain
- Ab 16.30 Uhr Gemütlicher Ausklang mit kühlen Getränken
und Gegrilltem

Es wird ein Unkostenbeitrag von 5 Euro erhoben, womit die Busfahrt, Kaffee und Kuchen sowie das Konzert abgedeckt werden. Gegrilltes und Getränke sind von jedem selbst zu tragen.

■ **Bitte melden Sie sich bei ihren Ansprechpartnern in unseren Ortsteilen an:**

- | | |
|---|--|
| Tauscha | Paulick, Marlen, und Dietrich, Petra |
| Sacka und Stölpchen | Schober, Antje, und Schober, Silvia |
| Kleinnaundorf | Müller, Renate |
| Würschnitz | Adam Evelin |
| Dobra und Zschorna | Rehor, Sabine, und Kießling, Sieglinde |
| Ponickau, Naundorf,
Lüttichau, Lütt./Anbau | Zieschang, Inge |
| Thiendorf | Roche, Rosemarie |
| Lötzschen | Kotte, Anita |
| Welxande | Reppe, Margitta |
- Mit der Anmeldung sind die 5 Euro zu entrichten. Die genauen Abfahrtszeiten der Busse werden noch bekannt gegeben. Über eine rege Teilnahme würde ich mich freuen.
Dirk Mocker, Bürgermeister

■ **Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH**

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **27. Juni 2019** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 – 1. Stock von 9:00 bis 16:00 Uhr statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte denken Sie daran, uns ebenfalls die ausgefüllte Vorabinformation zukommen zu lassen.

■ **Kontaktdaten & Information**

- Mail: post@wrm-gmbh.de
- Telefon: 03521/ 47608-0
- Anmeldefrist: 24. Juni 2019
- Termin: 27. Juni 2019
- www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

■ **Einladung in die Grundschule Radeburg**

Wir feiern in der Woche vom **17.06.2019 bis 21.06.2019** unser 10-jähriges Grundschuljubiläum. Am 20.06.2019 wird das Schulfest von 15 bis 18 Uhr den Höhepunkt der Festwoche bilden.

Gäste sind dazu herzlich willkommen.



Bürgerinitiative Würschnitz

■ **Liebe Mitstreiter, Betroffene und Interessierte,**

es wird Zeit für eine kurze Zwischeninformation unsererseits. Am 09.04.2019 haben wir unsere Stellungnahmen, die gesammelten Unterschriftenlisten und die persönlichen Stellungnahmen einzelner Bürger beim Sächsischen Oberbergamt in Freiberg abgegeben. An dieser Stelle noch einmal ein ganz großer Dank für die tolle Unterstützung. Dank Ihrer Hilfe haben wir es geschafft 1640 Unterschriften zu sammeln, wovon 1108 Unterschriften online gesammelt werden konnten und 532 Unterschriften auf ausgelegten Listen. Eine beachtliche Leistung. Natürlich sind wir in dieser Zeit nicht untätig gewesen, sondern haben die Parteien des Sächsischen Landtages auf unser Anliegen aufmerksam gemacht. Die Rückmeldungen sehen bis heute leider sehr mau aus. Unser Ministerpräsident Michael Kretschmer hat keine Zeit, vielleicht auch kein Interesse sich mit diesem Thema zu beschäftigen und hat über seinen Sekretär an das Wirtschaftsministerium verwiesen. Die Linke hat vor September keine Zeit sich um unser Anliegen zu kümmern und auch die versprochene Unterstützung seitens Sebastian Fischer blieb bisher aus. Lediglich die AfD hat uns in den Sächsischen Landtag eingeladen, um sich unser Problem anzuhören und gegebenenfalls Lösungen zu finden.



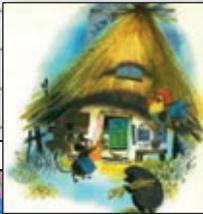
Des Weiteren möchten wir uns ganz herzlich für die eingegangenen Geldspenden bedanken. Damit ist es uns möglich gewesen einen Anwalt einzuschalten, der eine Stellungnahme aus rechtlicher Sicht verfasst hat. Um auch in Zukunft gut gerüstet zu sein, möchten wir an einer Zusammenarbeit mit der Anwaltskanzlei festhalten, was natürlich finanziell eine Herausforderung sein wird. Bei einer ersten Prüfung der Antragsunterlagen konnten schon Formfehler nachgewiesen werden, die vielleicht unsere Chance sind, den geplanten Kiesabbau einzudämmen.

Grundschule Ponickau

Theaterprojekt der Klasse 4a

Am 8. April 2019 begann die Klasse 4a ihr Theaterprojekt zum Thema „auf der Bühne.“ 2 Wochen lang übten die Schüler für ihre Rollen: die Maus, der Frosch, der Hahn, der Igel, der Fuchs, der Wolf, der Bär und der Erzähler. Das Stück heißt „Das Tierhäuschen.“ Aber es gab nicht nur Schauspieler, sondern auch Bühnen-, Masken- und Kostümbildner. Sie recherchierten, schauten Videos und druckten Bilder aus. Sie mischten ein Haus aus Pappe an. Schließlich war alles fertig. Die Masken- und Kostümbildner leisteten großartige Arbeit. Am 18. April 2019 führten wir das Theaterstück als Generalprobe vor der ganzen Schule vor.

Geil Kramer
Klasse 4a



Ein erlebnisreicher Ausflug in die Landeshauptstadt Dresden

Am Mittwoch, dem 03.04.2019, hatten die zwei 4. Klassen der Grundschule Ponickau eine Exkursion in die Landeshauptstadt Dresden. Wir fuhren mit dem Zug von Lampertswalde nach Dresden Neustadt. Dort trafen wir unseren Stadtführer. Er fuhr mit uns in einer Sonderstraßenbahn, die Lottchen hieß. Von dort aus erklärte er uns alle Sehenswürdigkeiten über Dresden. Wir kamen an verschiedenen Sehenswürdigkeiten vorbei. Es war dabei der Goldene Reiter, die Yenische und der Fernsehturm. Später sind wir eine Strecke zu Fuß gelaufen, wir kamen an verschiedenen Tourismusattraktionen, wie die Frauenkirche, dem Zwinger und dem Elbbrücker vorbei. Über Dresden konnten wir viele neue und interessante Sachen lernen so wie erfahren. Mit dem Zug ging es wieder nach Lampertswalde zurück. Es war ein toller und aufschlussreicher Tag.

Lorenz R.,
Olivia K.,
Klasse 4b



Anzeige(n)

Unsere Leser sind Ihre Kunden.

Ihre Werbeanzeige im Amtsblatt.

ab
25 €
netto
einfarbig

Größenbeispiele:

- 1-spaltig (45 mm breit) x 64 mm hoch
- 2-spaltig (95 mm breit) x 32 mm hoch
- andere Größen möglich

RIEDEL

RIEDEL GmbH & Co. KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau

Telefon: (037208) 876-100

Fax: (037208) 876-299

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Kindertagesstätte Thiendorf

■ Garteneinsatz im Kneipp- Kinderland

Auch in diesem Jahr wurde das Kneipp – Kinderland wieder von vielen fleißigen Eltern zum Garteneinsatz am Freitag, den 12.04.2019 unterstützt. Am Nachmittag ab 15 Uhr nach der Arbeit trafen sich die Eltern, Erzieher und Kinder, um gemeinsam den Garten wieder aufzuräumen, Laub zu fegen, Unkraut zu jäten, den Garten mit Blumen und Sträuchern neu zu bepflanzen, das Kräuter – und Gemüsebeet wieder neu anzulegen und zu bepflanzen. Aber auch das Spielzeug wurde aussortiert, der Schuppen wurde gereinigt und die Bänke und Tische bekamen einen neuen Anstrich. Der Garten war im Hand um Drehen wieder schön anzusehen. Dafür möchten wir allen Helfern herzlichst danken!

■ Ostern im Kneipp-Kinderland

Der liebe Osterhase konnte auch in diesem Jahr nicht einfach an uns vorbei hoppeln. Viele kleine Geschenke versteckte er in unserem großen Garten. Nach einem gemeinsamen Osterfrühstück strömten alle Kinder aufgeregt in den Garten, um bei schönem Frühlingswetter die Ostereier und kleinen Osterbeutel zu suchen.

Und der Osterhase beobachtete uns bei der wilden Suche ganz genau und winkte uns ganz fröhlich zu.



■ Stellenausschreibung

Der Land-Leben e.V. in Thiendorf als Träger des Thiendorfer Kneipp-Kinderlandes schreibt folgende Stelle ab dem **01.08.2019** aus:

ErzieherIn

■ Stellenanforderungen

- Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher
- eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz
- Engagement, Freude an der Bildung und Erziehung und Betreuung von Kindern
- gute Kenntnisse des sächsischen Bildungsplanes und deren Umsetzung
- Offenheit und Toleranz gegenüber Kindern und Eltern sowie deren Lebenssituationen
- Einbringung eigener pädagogischer Ideen und Vorstellungen sowie Selbständigkeit und Flexibilität
- gute Zusammenarbeit mit Eltern, Team und Träger
- Kenntnis und Umsetzung des Konzeptes
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Identifizierung mit dem Leitbild der Kindereinrichtung
- Fähigkeit zur Analyse, Reflexion und Beobachtung

Das Thiendorfer Kneipp-Kinderland ist eine integrative Einrichtung unter der Trägerschaft des Vereins Land-Leben e.V. Grundlage unserer Arbeit ist der lebensbezogene Didaktikansatz. Wir sind eine zertifizierte Kneipp-Einrichtung und arbeiten nach den fünf Wirkungsprinzipien Kneipp's, welche im täglichen Ablauf und in der pädagogischen Arbeit integriert sind.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Stelle ist vorerst für ein Jahr befristet.

Bewerbungen sind schriftlich mit Lebenslauf und Nachweis über Qualifikationen zu richten an:

Thiendorfer Kneipp-Kinderland
Träger: Land-Leben e.V.
Bergweg 19
01561 Thiendorf
<http://www.kneipp-kinderland-thiendorf.de/>

Anzeige(n)

SAGEN SIE DANKESCHÖN

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen

Danke

für die vielen lieben
Wünsche und Geschenke
zu meinem

60. Geburtstag

**Anzeigen-
preis ab
25 Euro**

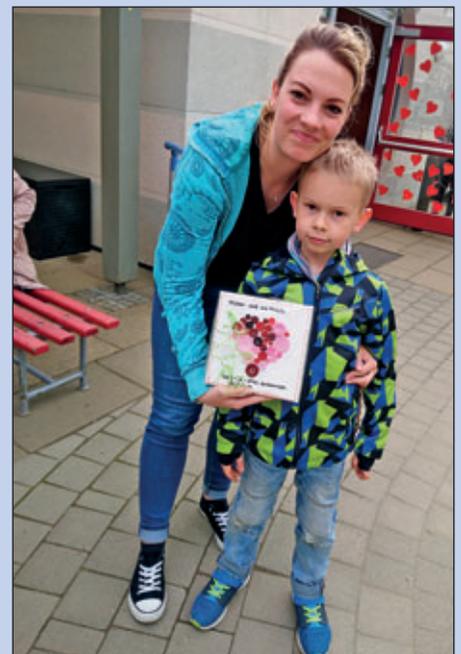
Anzeigentelefon: 037208 876211

Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Kindertagesstätte Sacka



Am 17.04. kam das kleine Osterhäschen, stupste uns an mit seinem Näschen, stellte sich auf die Hinterfüße und brachte für die Kinder das süße, prall gefüllte Osterreich und wünschte ein schönes Osterfest.



Mütter sind wie Knöpfe, sie halten alles zusammen.

Am 8.5. fand unser jährliches Muttertagscafe statt. Bei schönstem Wetter fanden sich viele Mutti's im Apfelbäumchen ein, um gemütlich mit ihren Kindern Kaffee zu trinken und nette Gespräche zu führen. Alle Kinder überraschten ihre Mütter mit einem liebevoll gebastelten Muttertagsgeschenk. In diesem Jahr gestalteten die Hortkinder für ihre Muttis eine Leinwand mit einem Herz aus Knöpfen, was für viel Freude sorgte. Für alle war es ein toller Nachmittag, der lange in Erinnerung bleibt.

Kindertagesstätte Tauscha

■ Die Feuerwehr im Einsatz ... doch nur, um im Ernstfall vorbereitet zu sein!

Ungefähr 40 freiwillige Feuerwehrmänner aus den Ortsteilen Thiendorf, Tauscha, Kleinnaundorf, Würschnitz und Dobra trafen sich am 24.02.2019 vor unserer Kindereinrichtung in Tauscha, um einige Objekte im Ort einzusehen. Auf dem Plan stand dieses Mal die Besichtigung der Räumlichkeiten in unserem Spatzennest, sowie die Begehung in der Firma Metallbau Menzel.

Steffen Naumann, stellvertretender Gemeindeführer in Thiendorf, begrüßte zuerst alle Freiwilligen und dann ging es vom Dach bis zum Keller, in jeden noch so winzigen Raum durch unser Spatzennest. Für einige der Kameraden und Kameradinnen, die schon als Kind unsere Einrichtung besuchten, flammte so manche Kindheitserinnerung auf und vieles wurde lebendig. Dennoch blieb bei all den Abschweifungen der eigentliche Beweggrund des Besuches im Mittelpunkt. Mit konkreten Hinterfragungen zum Thema Brand und Schutz wurde vieles aufgearbeitet und analysiert. Wir, in unserer Kindereinrichtung führen 2 mal im Jahr eine Alarmprobe mit allen Beteiligten des Hauses durch. Unsere Kinder laufen automatisch zur Tür wenn sie das Wort „Feuer“ hören, denn oft genug spielen wir das Spiel Feuer, Wasser Sand, wobei der Ausgang immer die Tür oder das Tor ist.

Flucht ist die eine Sache, die Rettung sicher eine andere. Gedanklich wurde am Ende aufbereitet, wie ein Einsatz im Ernstfall aussehen könnte, wo Leitern angestellt werden können und wo günstige Zugänge liegen.

Was mir auffiel war der Idealismus der Männer und Frauen, die sich freiwillig und gesellschaftlich engagieren um Leben zu retten.

Sicher hätte der eine oder andere an diesem klaren Sonntagmorgen etwas anderes zu tun, doch ist dies hier ein Beweis, das es für all die Helfer nicht nur eine Pflichtaufgabe ist, sondern auch eine Herzensangelegenheit!

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit und wünsche allen Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen erfolgreiche Einsätze und sage im Namen vieler: „Gut Wehr“ und DANKE, das es Euch gibt!

Ute Arnold

Kindereinrichtung „Tauschaer Spatzennest“



Hort Ponickau

■ Ponickauer Hortkinder auf großer Fahrradtour

Am Donnerstag in den Osterferien starteten die Hortkinder und zwei Erzieherinnen mit den Fahrrädern zum „Haselbergturm“. Die Tour führte von Ponickau über Lüttichau, Röhrsdorf und dann entlang der Platzgrenze in die Königsbrücker Heide. Unsere jüngsten Radfahrer mussten alle Kräfte mobilisieren, um die Steigungen auf der Strecke zu bezwingen. Sie bewältigten aber alles mit Bravour. Doch dann zwang uns ein platter Reifen zum Nothalt.

Was nun tun?

Glücklicherweise brachte eine Erzieherin ein Ersatzfahrrad und wir konnten unsere Fahrt zum ersten Ziel, der Wildnis-Station, fortsetzen. Dort angekommen, empfing uns Herr Engler vom Sachsenforst und zeigte uns den Film „Wagnis Wildnis“. Es war sehr interessant, die Entwicklung des Naturschutzgebietes zu verfolgen und viele seltene Tiere einmal ganz nah sehen zu können. Danach ging es zu Fuß zum „Haselbergturm“. Unterwegs erfuhren wir mehr über die Wichtigkeit der Biotoppflege für das Fortbestehen gefährdeter Tiere und Pflanzen. Natürlich ließen wir uns es nicht nehmen, auf dem 34 Meter hohen Turm zu steigen. In luftiger Höhe hatten wir einen tollen Blick über das Naturschutzgebiet und konnten einen kreisenden Rotmilan beobachten. Von den 25.000 Brutpaaren des Weltbestandes lebt die Hälfte dieser Vögel in Deutschland. Mit tollen Erlebnissen und viel Wissen im Gepäck traten wir den Rückweg an. Am „See der Freundschaft“ legten wir in der Biberhütte eine Rast ein. Nach kurzer Zeit wurden unsere bestellten Pizzen geliefert. Danke an Mario Koch vom Restaurant DaCapo! Gut gestärkt ging es dann nach einem tollen Ferientag zurück in den Hort.

Das Hortteam



Kindertagesstätte Ponickau

Neues aus dem Montessori Kinderhaus Ponickau



Kleine Cowboys und Cowgirls ganz groß,

auch dieses Jahr nahmen unsere Schultanzkinder und die Kindergartenkinder der Gruppe 3 wieder am Traditionellen Frühlingsfest in Elsterwerda am Kinder- Line-Dance-Wettbewerb teil. In Vorbereitung auf das Fest lernten unsere zwei Tanzgruppen jeweils einen Line-Dance-Tanz kennen. Unter der Leitung von Silke Koppusch mit ihren fleißigen Helfern Josephine Hansel und Linda Richter wurde wöchentlich hart trainiert. Mit viel Ausdauer und Geduld lernten die Kinder die einzelnen Schrittkombinationen kennen und tanzen. Die Schultanzkinder im Alter von 6 bis 11 Jahren erlernten den Tanz „Hold the Line“ und die Kindergartenkinder tanzten den Tanz „A1 Billy Bayou“. Mit viel Freude und Ehrgeiz zeigten beide Gruppen ihr Können am 14. April vor viel Publikum. Es gab reichlich Applaus und für jedes Kind ein kleines Präsent. Ein großes Dankeschön geht auch an alle Eltern, die die Teilnahme der Kinder ermöglichten und die Reise nach Elsterwerda auf sich nahmen.

Vielen lieben Dank

Es folgte kurz nach der Teilnahme in Elsterwerda der nächste Auftritt der Tanzkinder. In Vorbereitung auf das Musik- und Stadtfest in Ortrand am

1. Mai übten die Kindergartentanzkinder eine Choreographie zu dem Lied „Marmor Stein und Eisen bricht“, welche sie gemeinsam mit dem Ortrander Spielmannszug auf dem Markt präsentierten, ein. Mit Hilfe einiger Kinder, die Mitglieder im Spielmannszug sind, trainierten die Tanzquirls sehr intensiv und mit viel Geduld und Ausdauer. Im Vorfeld wurde sogar eine Sonderübungsstunde mit dem Gesamtspielmannszug aus Ortrand in der Pulsnitzhalle in Ortrand durchgeführt. Auch hier geht an großes Dankeschön an alle teilnehmenden Kinder und deren Eltern sowie an unsere zwei Helfer Linda und Josephine.

Der nächste Auftritt ist schon in Planung, wir nehmen am Hof- und Weinfest in Böhla mit beiden Tanzgruppen am 1. Juni teil. Für die Schultanzkinder steht wieder ein besonderes Tanztraining auf dem Plan. Am 13. Juni erhalten sie die Möglichkeit gemeinsam mit weißrussischen Kindern im Güterschuppen in Ortrand zu tanzen. Dabei lernen sie Kinder anderer Kultur kennen.

Wir freuen uns auf die nächsten Ereignisse

Danke an unsere zwei Kindertanzgruppen

Silke



Freiwillige Feuerwehr

■ Kleinnaundorfer Feuerwehrynachwuchs auf den Spuren des Osterhasen unterwegs ...



Am zweiten Aprilwochenende trafen sich sowohl die Kinder- als auch die Jugendfeuerwehr zu einer gemeinsamen Familien-Osterwanderung. Unser Wanderführer Christoph hatte die Schutzhütte am Buchberg als Ziel ausgewählt und so machte sich unser Feuerwehrynachwuchs in zwei getrennten Gruppen von Würschnitz bzw. Kleinnaundorf aus auf den Weg. Erfreulicherweise hatten sich zahlreiche Eltern und Geschwister eingefunden, um unsere Mädchen und Jungen zu begleiten. Auch die für den Samstag vorhergesagten Niederschläge hatten ein Einsehen und ließen noch auf sich warten. Ausgerüstet mit Wanderkarte, Kompass, Rucksack und Wanderschuhen durchquerten wir den südwestlichsten Zipfel der Laußnitzer Heide.

Kurz vor dem Erreichen der Schutzhütte sichteteten unsere aufmerksamen Kinder „verdächtige“ Farbtupfer in der noch sparsamen Vegetation. Beim näheren Betrachten entpuppten sich diese jedoch als Ostereier und sofort begann die intensive Suche. Marcel und seine Osterhasen-Gehilfen hatten alle Hände voll zu tun, damit kein Ei unentdeckt blieb. Nach erfolgreicher Suche setzten wir unseren Weg fort – ein letzter steiler Anstieg und die erste Etappe unseres Programms war geschafft! An der Hütte erwartete uns unser Revierförster Ulrich Koch sowie ein von Sandra und ihren fleißigen Helferinnen und Helfern organisiertes leckeres Mittagessen. Nachdem sich alle gestärkt hatten musste unser Nach-

wuchs an Stationen mit unterschiedlichen Themen absolvieren. Während „Knotenbinden“ und „Zielspritzen mit der Kübelspritze“ sich an Feuerwehrthemen orientierten, bedienten zwei von Uli und Thomas betreute Stationen Naturschutzthemen. So galt es beispielsweise unter fachkundiger Betreuung unseres Revierförsters Tierstimmen zu erraten und zuzuordnen, was den Kindern sichtbar Freude bereitete. Nach gemeinsamer Aufräumaktion und dem obligatorischen Gruppenfoto vor dem uns begleitenden Feuerwehrfahrzeug machten wir uns gemeinsam auf den Heimweg, wobei uns kurz vor dem Ende der Wanderung noch ein Eis für die Mühen des Weges entschädigte.

Abschließend möchte ich mich im Namen aller Kinder und Eltern noch einmal bei den fleißigen Organisatoren und Helfern bedanken. Insbesondere der Familie Donat ein herzliches Dankeschön für die kulinarische Betreuung, unserem Revierförster für die Unterstützung bei der Naturschutzerziehung, unserem Wanderleiter für die umsichtige Führung und nicht zuletzt unseren Osterhasen-Gehilfen. Zahlreiche positive Reaktionen seitens der teilnehmenden Eltern lassen uns über eine Neuaufgabe im kommenden Jahr nachdenken - allerdings warten auch noch in diesem Jahr interessante Dienste auf unseren Feuerwehr-Nachwuchs.
(us)



Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

Aus den Vereinen

■ Tauschaer Nachwuchs als Glücksbringer für Dynamo!

Am Ostersonntag war es soweit und die beiden Tauschaer F- und E-Jugend Mannschaften durften Einlaufkinder beim Spiel der SG Dynamo Dresden gegen den 1. FC Köln sein.

Knapp drei Monate fieberte man auf den Tag hin und bescherte den Kindern so manche schlaflose Nacht. Für jedes Kind, dass Fußball spielt ist es ein Traum mal Einlaufkind zu sein.

Mit dem Busunternehmen Stülpner und ein paar privaten Autos machte sich der 70 Mann starke Tross auf den Weg nach Dresden.



Das Wetter meinte es gut und es wurden die ersten „Mannschaftsfotos“ vor dem Stadion geschossen.

75 Minuten vor Anstoß war es soweit. Die Tür öffnete sich und wir durften in die Katakomben des Rudolf Harbig Stadions.

Nach kurzer Einweisung durch die Hostess Stefanie zogen sich die Kinder ihre Spielkleidung, in denen sie sonst die Farben des LSV 61 Tauscha vertreten, an.

Danach ging es nach draußen und die Kinder durften ihren Idolen beim warm machen zu schauen. Die Zeit bis zum Anstoß verging wie im Flug. Noch schnell ein Mannschaftsfoto auf dem heiligen Rasen geschossen und dann hieß es Startaufstellung nehmen und gespannt sein, mit welchem Spieler man einlaufen wird.

Was für ein Gänsehautmoment als die Profis mit unseren Kids vom LSV den Rasen vor über 30.000 Zuschauern betraten. Kaum hat man den Rasen betreten, ging es schon wieder im Sprint zurück in die Kabine. Es wurde sich schnell umgezogen und wir machten uns auf den Weg zu unseren Eltern auf die Tribüne.

Kaum Platz genommen fiel schon das Eins zu Null für unsere SG Dynamo und der Jubel war grenzenlos. Danach brannten die Spieler auf dem Spielfeld ein Feuerwerk ab. Unsere Jungs ließen sich anstecken und feuerten die Spieler unentwegt an.

Am Ende schoss die SGD den 1. FC Köln mit Drei zu Null nach Hause und revanchierte sich so für die klare Hinspielniederlage.

Der LSV Tauscha und besonders die F- und E-Jugend bedanken sich bei allen Beteiligten die zu diesem besonderen Highlight beigetragen haben.

Besonderer Dank gilt dem Busunternehmen Stülpner, Michael Welde und Freddy Fresh für die Unterstützung der Jugendmannschaften und der AOK Sachsen/Thüringen für die Möglichkeit mit Profis ins Stadion zu laufen.



Aus den Vereinen

■ SG Weixdorf gewinnt den Freddy Fresh Cup 2019 in Tauscha

Am 01.05. war es wieder soweit und es folgten acht Mannschaften der Einladung, um in dritter Auflage nach 2017 und 2018 um den Pokal zu spielen.

Man kann es vorweg nehmen. Auch dieses Mal war das Turnier für alle teilnehmenden Mannschaften ein voller Erfolg.

Dieses Jahr spielten wir in zwei Gruppen zu je vier Mannschaften. Danach ging es für die besten vier Mannschaften in der Goldgruppe weiter und die anderen vier Mannschaften spielten in der Silbergruppe. Am Ende hatte jedes Team sechs Spiele.

Tore am Fließband, gute Torhüterleistungen, sowie den ein oder anderen Trick hatten die zahlreichen Zuschauer an diesem Maifeiertag zu bestaunen.

Nachdem letztes Jahr der Pokal in Tauscha blieb, wollte man diesen auch verteidigen.

Leider verschlief man den Turnierstart und durfte am Ende nach Platz drei in der Vorrunde um die Plätze in der Silbergruppe kämpfen.

Unser F2 mit Verstärkung aus Lampertswalde am Start (dafür vielen Dank) reichte es am Ende zu Platz 8. Bemerkenswert wie sich die Kinder von Spiel zu Spiel steigerten, sind es doch für einige die ersten Erfahrungen gegen andere Mannschaften.

Die erfolgsverwöhnte F1 wurde am Ende sechster. Erfahrungen konnten trotzdem gesammelt werden und man stellte mit Luca Zinke den Torhüterkönig des Turniers.

1. Platz SG Weixdorf
2. Platz SG Großnaundorf
3. Platz TSV Reichenberg / Boxdorf
4. Platz SV Lampertswalde
5. Platz SV Eintracht Ortrand
6. Platz LSV 61 Tauscha
7. Platz SV Königsbrück / Laußnitz
8. Platz SpG Tauscha 2. / Lampertswalde 2.

Der LSV 61 Tauscha bedankt sich bei den Organisatoren, der Turnierleitung, den Schiedsrichtern, den Eltern die für die Bewirtung der vielen Gäste sorgten, den Übungsleitern, der Fleischerei Schempp für die leckeren Bratwürste, sowie dem Sponsor der Freddy Fresh AG
Robin Zinke



■ Heimat-Wanderung

■ Mythologie und die Heilkraft der Bäume

Wir laden Sie, am 16. Juni um 13.30 Uhr, herzlich zu unserer Wanderung ein. Start und Ziel ist das Herrenaus Tauscha.

In einer zweistündigen Wanderung wird Isolde Rienecker über die „Sagenhafte – Heilkraft“ der Bäume berichten.
Preis pro Person: 3,00 €, Kinder sind frei.

Im Anschluss gibt es Kaffee, Kuchen und Herzhaftes am Herrenhaus!

■ Wir bitten um Anmeldung bei:

Isolde Rienecker Telefon: 0172 9548202
Marlen Paulick Telefon: 0162 5693611



Himmelfahrt 30. Mai 2019



Das Sportlerheim in Ponickau ist ab 10 Uhr geöffnet.



FSV'93 Ponickau e.V.



Aus den Vereinen

■ Osterhase, Osterhase – komm zu uns nach Ponickau...

Was war das für ein sonniges Osterfest in diesem Jahr. Und so lockten die Temperaturen auch mich zum alljährlichen Osterfeuer nach Ponickau auf den Sportplatz. Da wimmelte es nur so vor Kindern, die mit voller Eifer beim Eierrollern um die beste Weite kämpften oder mit blitzenden Kinderaugen den lieben Osterhasen anhimmelten und streicheln wollten. Bevor der Osterhase weiterzog, drehte er noch eine Ehrenrunde auf seinem nostalgischen Gefährt – ein Highlight für Groß und Klein...



Ebenso heiter war die Stimmung bei den zahlreichen Großeltern, Eltern und Gästen, denn bei leckerem Essen vom Grill und reichlich Erfrischungsgetränken ließen wir es uns richtig gut gehen.

Zur Freude der Kinder wurde bei Anbruch der Dunkelheit das große Feuer gezündet.

Die verantwortungsvollen Männer der freiwilligen Feuerwehr Ponickau hatten die Lage fest im Griff und meisterten den Andrang des neugierigen Nachwuchses am Einsatzfahrzeug mit gewohnter Lockerheit.

Außerst gemütlich empfand ich die kleinen Grüppchen um die Feuerkörbe am Sportlerheim.

Die Atmosphäre entschleunigte vom Feiertagsstress und ließ Platz für lustige Anekdoten und schöne Gespräche mit langjährigen Freunden. Das habe ich sehr genossen.

Ein besonderer Dank gilt dem Orgateam und allen Beteiligten, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben. Ein Dankeschön auch dem fleißigen Osterhasen, den Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Ponickau für ihren Einsatz am Feuer, der Gemeinde Thiendorf, Netto und Mc Donalds.

Bis zum nächsten Jahr!!! Eure Harti



Spaßolympiade des SV Thiendorf e.V.



Für alle Sportbegeisterte,
Zuschauer und Fans,
die Spaß haben wollen!

Macht alle mit!
Spaßorientierte Wettkämpfe
für Groß und Klein

Es erwarten Euch viel Sport und Spiel, Unterhaltung und ein Showprogramm der Thiendorfer Tanzmäuse.

Am Sonntag, 16.06.2010 ab 10 Uhr
auf dem Sportgelände des SV Thiendorf
mit gemütlichem Ausklang bei Kaffee und Kuchen
auf die Plätze, fertig, Spaß!



■ Einladung

... zum traditionellen Pfingstsingen des Männergesangsvereins Tauscha 1903 e.V. gemeinsam mit den Rödertaler Musikanten
am Pfingstmontag, dem 10. Juni 2019 um 10:00 Uhr
im Gasthof Zickler zu Tauscha!

Mittagessen bitte im Gasthof Zickler
vorbestellen, Tel. 035240 72291

Kinder frei!



Unsere Senioren

■ Achtung:

Verspürst Du Langeweile im Rentneralltag, bist gesundheitlich fit und offen im Umgang mit hilfebedürftigen Menschen??? Dann melde dich schnurstracks bei uns. Wir brauchen Verstärkung im Fahrerpool der Tagespflegen, Raum Thiendorf/ Schönfeld/ Lampertswalde! Also auf die Hacken fertig los...Kontaktaten wie auf dem Flyer.

Vielen Dank

Deutsches Rotes Kreuz 

**Auf die Hacken...
fertig...los!**



Wir suchen:

Pflegfachkräfte (m/w/d)

Pflegehilfskräfte (m/w/d)

Wir bilden dich aus:

Pflegfachmann/-frau

Altenpfleger/-in

Kreisverband Großenhain e.V.
Bobersbergstraße 14
01558 Großenhain
Tel.: 03522-514410
E-Mail: personal@drkgrh.de
www.drkgrh.de

■ Spielenachmittag mit Fotoshow

Am 17. April fand im Ponickauer Dorfgemeinschaftshaus für uns Seniorinnen und Senioren der diesjährige 1. Spiele-Nachmittag statt. Gleich nach dem Kaffeetrinken wurden die mitgebrachten Tisch- und Kartenspiele bereitgelegt. Die gute Stimmung verriet, dass die Freude beim gemeinsamen Spielen früher wie heute wohl nie vergehen wird. Manchen fiel es sogar schwer ihr Spiel nach Ankündigung der Foto-Show abzubrechen.

Gudrun Schäfer hatte erneut eine Präsentation mit Schnappschüssen von den vielfältigen Unternehmungen des vergangenen Jahres erstellt.

Aufnahmen unserer wunderschönen Umgebung, aus Tier- und Pflanzenwelt komplettierten die mit Musik begleitete Vorstellung. Wir folgten ihr aufmerksam, bei lustigen Bildern recht amüsiert und eine Stunde lang mit großem Interesse. Technisch unterstützt wurde sie von Wolfgang Liegat. Allen beiden ein ganz herzliches Dankeschön.

Danach gab es für alle, auch schon traditionell, frisches Brot mit Hackepeter und Gewürzgurken. Verdursten musste während der Veranstaltung keiner. Ob Bowle, Bier oder andere erfrischende Getränke, jeder hatte die Wahl.

Besorgt und vorbereitet hatten das alles wie immer Inge und ihr Mann Jürgen, unterstützt vom zuverlässigen Helfer-Team. Deshalb auch ihnen allen vielen Dank.

H. St.



Unsere Senioren

■ Einladung zum Senioren-Sommer-Kaffee Dobra/Zschorna

am Mittwoch, dem 5. Juni 2019, im Kulturraum Dobra

Anmeldungen bitte bis **29. Mai 2019** bei
Sieglinde Kießling, Telefon 035240 / 72323 und
Sabine Rehor, Telefon 035240 / 72264
Unkostenbeitrag 5,00 Euro



■ Lagerfeuer in Naundorf

Traditionell am 30. April wurde in Naundorf wieder das alljährliche Lagerfeuer veranstaltet.

Durchgeführt und organisiert wurde es von den Kameraden der FFW Naundorf. Der Haufen wuchs im Laufe des Jahres wieder stattlich an, sodass das Feuer eine ordentliche Größe erreichte. Auch das Wetter spielte dieses Jahr mit und für Speis und Trank war ebenfalls gesorgt. Somit konnten die Gäste wieder einen gemütlichen Abend gemeinsam verbringen und sich über aktuelle Neuigkeiten und Geschehnisse austauschen.

Ein Dankeschön auf diesem Wege den Kameraden und Einwohnern die mit persönlichem Engagement wie jedes Jahr dazu beitragen, dass wir diese Tradition fortführen können. Dies gilt ebenfalls für die Firmen Lutz Krause GmbH sowie Spargelhof Ponickau GmbH für deren Unterstützung.

FFW Naundorf



Aus den Vereinen

Wenn der Frühling ins Land zieht, wäre es eine Beleidigung der Natur,
nicht einzustimmen in ihr Jauchzen. John Milton

„Die Natur muss gefühlt werden“, sagte einmal Alexander von Humboldt und so machten sich die Wanderlustigen der Frauensportgruppe des SV Sacka am 1. Mai auf in die Natur.

Unser Wanderführer Michael lud uns in diesem Jahr in die Oberlausitz ein. Von Neukirch aus machten wir uns auf, die Umgebung des Valkenberges zu erwandern. Die üppige Vegetation im Hohwald begeisterte uns sehr. Oft hielten wir inne und erfreuten uns an der Vielzahl der Bäume und Pflanzen, genossen die Ruhe und den Gesang der Vögel und staunten über manche Entdeckung am Wegesrand.

Unser Guide führte uns zur Wesenitzquelle, in deren Nähe es Eisvögel geben soll, und wir entdeckten, dass es nicht nur an der Zugspitze einen Eibsee gibt, sondern auch in Sachsen. Leider konnten wir unseren Blick vom Valkenbergsturm nicht so weit in die Ferne schweifen lassen, aber der Aufstieg hatte sich trotzdem gelohnt. Hier befindet sich eine der zahlreichen Stationen der Mitteleuropäischen Gradmessung aus dem Jahre 1864. In der Baude auf dem Valkenberg ließen wir uns mit leckerem Essen aus der Region verwöhnen.

Auf ein paar Regentropfen am Vormittag folgte am Nachmittag Sonnenschein und wir erreichten nach weiteren Wanderkilometern gut gelaunt den Ausgangspunkt unserer Wanderung und hatten alle das Gefühl, viel Kraft in der Natur getankt zu haben.

Ein herzliches Dankeschön an Michael für diese Tour.

Sabine Rauer, Frauensportgruppe des SV Sacka





■ Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka

■ Gottesdienste

26. Mai – Rogate

Würschnitz	10.30 Uhr	Gottesdienst
Ebersbach	14.00 Uhr	Frauentreffen

2. Juni – Exaudi

Würschnitz	10.00 Uhr	Konfirmation
------------	-----------	--------------

9. Juni – Pfingstsonntag

Tauscha	09.00 Uhr	Gottesdienst
---------	-----------	--------------

10. Juni – Pfingstmontag

Dobra	09.00 Uhr	Gottesdienst
-------	-----------	--------------

16. Juni – Trinitatis

Sacka	10.30 Uhr	Gottesdienst
-------	-----------	--------------

■ Veranstaltungen in der Gemeinde

Bastelkreis um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka, Mittwoch, 22. Mai

Kids- Treff (Christenlehre) im Pfarrhaus Sacka,

Klassen 1–3 immer von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Klassen 4–6 immer von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Termine: Dienstag, 28. Mai, 11. Juni

Ich freue mich auf euch!

André Siegel

■ Konfirmandenunterricht

Klasse 7 immer von 16.15 Uhr, 18.00 Uhr im Pfarrhaus in Ponickau Mittwoch, 22. Mai – für die Klasse 8, Freitag, 31. Mai, 16.00 Uhr Stellprobe/Kirche schmücken

■ Kirchenchorproben

Würschnitz: dienstags, 19.00 Uhr in der Kirche

Dobra: donnerstags, 19.00 Uhr bei Frau Hausdorf

Tauscha und Sacka:

1. und 2. Donnerstag, 19.00 Uhr in der Kirche Tauscha

3. und 4. Donnerstag, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

■ Frauenchor „Sacka singt“:

Immer dienstags 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

■ Wichtige Telefonnummern

Pfarrer Dregennus, Telefon: 035755/728, Fax: 035755 / 703

E-Mail: kg.ponickau@evlks.de

Pfarramt Sacka

Verwaltung: Beate Göhring, Telefon: 035240/76652,

Fax: 035240 / 76654

E-Mail: kg.sacka@evlks.de

Bürozeiten in Sacka: montags 12.30 bis 17.30 Uhr

■ Kirchennachrichten für die Kirchengemeinden Ponickau – Linz – Schönfeld

■ Wir laden herzlich ein:

Sonntag – 26. Mai, Rogate

09.00 Uhr in Linz – Gottesdienst

14.00 Uhr in Oberebersbach – Rogate – Frauentreffen

Donnerstag – 30. Mai, Himmelfahrt

10.00 Uhr in Linz – Regionaler Gottesdienst/Kigo

Pfingstsonntag – 09. Juni

09.00 Uhr in Linz – Festgottesdienst

10.30 Uhr in Schönfeld – Festgottesdienst

Pfingstmontag – 10. Juni

10.30 Uhr in Ponickau – Festgottesdienst/Kigo

Sonntag – 16. Juni, Trinitatis

10.30 Uhr in Schönfeld – Gemeindefest

Sonntag – 23. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr in Linz – Gottesdienst

Montag – 24. Juni, Johannistag

19.00 Uhr in Schönfeld – Andacht mit den Kirchenchören auf dem Friedhof

■ Gemeindegkreis:

– in Linz: Donnerstag, 06.06.19 um 14.00 Uhr für Ponickau und Linz

– in Thiendorf: Donnerstag, 13.06.19 um 14.30 Uhr

– in Schönfeld: Donnerstag, 13.06.19 um 17.00 Uhr

– in Böhla: Donnerstag, 20.06.19 um 15.00 Uhr

■ Junge Gemeinde:

– in Ponickau: montags um 19.00 Uhr

■ Bibelgesprächskreis:

– Pfarrhaus Ponickau: Montag, 27.05. u. 17.06.19 um 19.30 Uhr

– bei Familie Schwibs in Ponickau: Donnerstag, 23.05., 06.06. und

20.06.19 um 20.00 Uhr

■ Mutti-Kind-Kreis:

– in Ponickau: Donnerstag, 13.06. und 27.06.19 um 9.00 Uhr

■ Männerstammtisch:

– in Thiendorf: Donnerstag, 06.06.19, ab 17.00 Uhr

Ausfahrt nach Moritzburg

■ Treffpunkt Frau:

– in Ponickau: Freitag, 24.05.19 um 19.30 Uhr

Thema: „Die vier Hauptlebenstriebe“

Was für optimale Bedingungen brauchen Kinder, um zu seelisch gesunden Menschen heranwachsen zu können? Was sagt uns die Hirn- und Hormonforschung dazu?

Mit Sonja Fritsch aus Chemnitz. Sie ist Leiterin der Familienzentrums KALEB.

■ **Bitte beachten Sie:** Manchmal ergeben sich Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Plan. Darüber informieren wir in der Tagespresse.

■ Verwaltung Ponickau:

Simone Böhme

Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau, Rosenbornstraße 1, 01561 Thiendorf-

Ponickau, E-Mail: kg.ponickau@evlks.de

Telefon: 035755/7 28, Fax: 035755/7 03

Bürozeiten: Dienstag von 12.30 bis 16.00 Uhr,

Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr

■ Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn

Ev.-Luth. Pfarramt Schönfeld, Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld,

kg.schoenfeld@evlks.de

Telefon: 035248 / 81285

Fax: 035248 / 22093

■ Bürozeiten:

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr,

Dienstag von 13.30 bis 16.30 Uhr